



Wohnungs- angelegenheiten

Familienzentrum Rietberg

Wiedenbrücker Straße 36
33397 Rietberg

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstags auch 14.00 bis 18.00 Uhr

So erreichen Sie uns

Martin Hillemeier FON 05244-986-308
FAX 05244-98617-308

martin.hillemeier@stadt-rietberg.de

Katharina Kneuper FON 05244-986-316
FAX 05244-98617-308

katharina.kneuper@stadt-rietberg.de

Julia Unruh FON 05244-986-317
FAX 05244-98617-308

julia.unruh@stadt-rietberg.de

oder: familienzentrum@stadt-rietberg.de

Informationen für Familien finden Sie unter
www.familienzentrum.rietberg.de

LOKALE **BÜNDNISSE**
FÜR **FAMILIE**

Rietberg

Das **Familienzentrum** der Stadt Rietberg nimmt Aufgaben eines **Wohnungsamtes** wahr. Dazu gehört unter anderem

- eine erste psychosoziale **Beratung** in Wohnungsangelegenheiten.
- die Information der Ratsuchenden.
- der Lotsendienst zu Fachleuten im Bereich der Behörden (z. B. Wohngeldstelle, jobcenter, BAFöG-Stelle, Ordnungsbehörde wegen bestehender oder drohender Obdachlosigkeit), zu SchiedsmannFRAU, AnwaltIN/Gericht bei Differenzen im Verhältnis MieterIN-VermieterIN, zum Energieberater, bei angezeigtem Wohnungswechsel (Familienzuwachs, Wechsel des Arbeitsortes, Trennung, wegen finanzieller Notlagen, anderen Wohnungsnotfällen).
- Vermittlung von angezeigten Wohnungsangeboten.
- die Belegung von Sozialwohnungen.
- die Bearbeitung von **Zinssenkungsanträgen** (NRW-Bank).

Die **Wohngeldstelle** der Stadt Rietberg befindet sich im Gebäude Alte Südtorschule (EG, Zi.2, Wolfgang Kleine, FON 05244/986-307). Wohngeld als **Miet- oder Lastenzuschuss** kann frühestens ab dem Antragsmonat (grundsätzlich nicht rückwirkend) gewährt werden.

Bezieher von Sozialwohnungen benötigen zur Vorlage beim Vermieter eine gebührenpflichtige

Wohnberechtigungsbescheinigung, die am Wohnort (in Rietberg in der Wohngeldstelle) beantragt werden kann und als allgemeine Bescheinigung ein Jahr NRW-weit Gültigkeit besitzt.

Zur Vermeidung eines **Wohnungsnotstandes** sollte

- a) frühzeitig geprüft werden, ob eine Bedürftigkeit nach einem Leistungsgesetz (z. B. ALG II) vorliegt, und ein entsprechender Antrag gestellt werden.
- b) ein gutes MieterIN-VermieterIN- und Nachbarschaftsverhältnis gepflegt werden (Kommunikation!).
- c) bei ersten Problemen rasch alle erforderlichen Informationen eingeholt und ausgetauscht werden (richtiges Lüften, Haustierhaltung, Besuche, Schäden in / an der Wohnung, ...).
- d) unter Umständen **frühzeitig** eine **Wohnungsalternative** gesucht werden.
Hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten, wie:
 - *kostenpflichtige Anzeigen in der Presse (Tageszeitungen (Die Glocke, RSA, Die Mühle - Kleinanzeige teils kostenlos -, NW, WB, ... in Rietberg) möglichst wenig örtlich beschränkt, ggf. im Falle der Erfolglosigkeit später ausgedehntere Suche*
 - *Anzeigen im Internet (z. B. immowelt.de, Immobilienscout24.de)*
 - *Hinzuziehung eines/r MaklersIN*
 - *Handzettel für das persönliche Umfeld (FreundINNEN, Bekannte, Verwandte, ArbeitskollegINNEN, NachbarINNEN, VereinskameradINNEN, ...)*
 - *Aushänge (z. B. Supermarkt)*
 - *Wohnungsbaugenossenschaften (Kommunales Wohnen, www.khw-rwd.de, ...) Baufirmen, Kreditinstitute*

In Deutschland ist der Anteil der Wohnungseigentümer deutlich geringer als in vielen Nachbarstaaten. Die Schaffung von **Wohneigentum** (wie ein Familienheim bzw. eine barrierefreie Wohnung) könnten mehr Menschen realisieren, wenn sie sich diesbezüglich früh bemühen (Information, Ansparphase, Antrag auf ein preisgünstiges kommunales Grundstück, ...), einfache Bauvorhaben realisieren, Unterstützungsleistungen beantragen (z. B. NRW-Bank, auch „Wohn-Riester“, Wohngeld, KfW-Darlehn),